

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss 2022 festzustellen.
2. Weiterhin empfiehlt er, den Jahresüberschuss in Höhe von 951.721,14 € gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern der Bürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 Entlastung zu erteilen.